

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Kerstin Andreae, Christine Scheel, Anja Hajduk, Anna Lührmann, Bärbel Höhn, Hans-Josef-Fell, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Dr. Thea Dückert, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD  
– Drucksachen 16/6384, 16/6972 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung in Verbindung mit dem geplanten Börsengang der EVONIK Industries AG vorgesehene Ausstieg aus den Steinkohlesubventionen ist überfällig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den geplanten Ausstiegszeitraum von 2018 zu überprüfen und bereits 2012 aus der Subventionierung der Steinkohleförderung auszusteigen. Damit würden bis zu 8,4 Mrd. Euro an Subventionen allein des Bundes eingespart werden können. Diese Gelder könnten zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sinnvoller für Zukunftsenergien, Klimaschutz sowie Bildung und Forschung ausgegeben werden und nicht zuletzt zur Finanzierung ungelöster Altlastenprobleme, etwa der Sanierung stillgelegter Schachtanlagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 2012 noch in der Kohleförderung beschäftigt sein werden, wollen wir in einer Arbeitsförderungs-gesellschaft qualifizieren und beschäftigen, mit dem Ziel, sie in neue dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse in Zukunftstechnologien zu vermitteln.

Den in anderen Bereichen händierend gesuchten Fachkräften sollten Anreize in Form von Abfindungen geboten werden, damit sie schnellstmöglich in diese Sektoren wechseln und dort ihren Teil zur Wertschöpfung beitragen können. Die vorgesehenen Regelungen zur fortgesetzten Beschäftigung bis 2022 mit anschließenden Anpassungsgeldern für die jeweils Berechtigten wirken diesbezüglich völlig kontraproduktiv.

Tatsächlich aber ist noch nicht einmal das Ausstiegsdatum 2018 verbindlich. So ist im Entwurf des Steinkohlefinanzierungsgesetzes eine erneute Begutachtung und Überprüfung des Ausstiegsbeschlusses für 2012 festgeschrieben.

Das Land Nordrhein-Westfalen steigt jedoch bereits 2014 aus den Subventionen für den Abbau und den Absatz von Steinkohle aus. Die Bundesregierung konnte die Fortsetzung der Subventionierung bis 2018 nur durchsetzen, indem sie den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2015 bis 2018 mit über-

nimmt. Angesichts der zusätzlichen Belastungen, die der Bund für das Land NRW ab 2015 übernehmen müsste, wäre aber aus Sicht des Bundes ein früherer Ausstieg äußerst ratsam.

Die steigenden Weltmarktpreise für Kohle müssten dazu führen, dass der Zuschussbedarf der öffentlichen Hand zur Förderung heimischer Steinkohle sinkt. Wurde bislang bei den Subventionen zur Förderung ein Konkurrenzweltmarktpreis von 46 Euro pro Tonne veranschlagt, sollte dieser Zuwendungsbetrag nun deutlich sinken, da der Weltmarktpreis inzwischen bei über 60 Euro pro Tonne liegt. Anstatt aber dadurch den Griff in den Subventionstopf zu verringern, sieht der verhandelte Kohlekompromiss vor, dass die RAG AG diese zugewiesenen, aber aufgrund der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt nicht notwendigen Zuwendungen einbehalten kann. Hierzu muss lediglich nachgewiesen werden, dass mit diesen unnötigen Zuwendungen „Unterfinanzierungen“ aufgefangen werden sollen. Ein solcher Selbstbedienungsladen an öffentlichen Geldern ist verantwortungslos und widerspricht sämtlichen Maßgaben in der Bundeshaushaltsordnung für wirtschaftliche und sparsame Haushaltswirtschaft.

Die neu geschaffene Steinkohlestiftung, die lediglich mit einem Teil der Erlöse aus dem Börsengang des weißen Bereichs ausgestattet werden soll, muss mit Hilfe dieses Vermögens die Ewigkeitskosten tragen. Für den Fall, dass dieses Vermögen nicht ausreicht, treten die Kohleländer in Haftung. Der Bund hat sich allerdings ohne Not bereit erklärt, 30 Prozent der Kostenrisiken zu übernehmen. Somit haften Bund und Kohleländer, falls aufgrund eines nicht ausreichenden Vermögens die Ewigkeitskosten nicht vollständig von der Stiftung finanziert werden können. Daraus resultieren erhebliche Risiken für den Bundeshaushalt. Der Bund muss seine Gewährleistungszusage auf eine Höchstsumme begrenzen.

Bei jeder Zuwendung des Bundes an Dritte ist es üblich und gesetzlich vorgeschrieben, dass der Bundesrechnungshof die ordnungsgemäße und rechtmäßige Verwendung der Mittel prüfen darf. Ein solches Prüfungsrecht ist bei der einzurichtenden Steinkohlestiftung nicht vorgesehen. Dies ist grob fahrlässig und in Anbetracht zugewendeter Milliardenbeträge völlig inakzeptabel. Kontrollmöglichkeiten des Bundes als größter Zahler des Steinkohleausstiegs müssen daher ausdrücklich verankert werden.

Nachfolgende Forderungen des Bundesrechnungshofes, wie in seinem Bericht vom 11. August 2007 niedergelegt, müssen konkret nachverhandelt werden:

- Dem Bundesrechnungshof wird ein umfassendes Prüfrecht in der Steinkohlestiftung zuerkannt.
- Die Stiftungssatzung soll um Leitlinien zur Anlage des Stiftungsvermögens ergänzt werden.
- Der Börsengang der EVONIK Industries muss so erfolgen, dass die daraus erzielten Erlöse die Risiken der öffentlichen Hand minimieren. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geht von Ewigkeitskosten bezogen auf das Jahr 2018 von 6,8 Mrd. Euro aus. Nach dem Gutachten von susat/equinet beträgt der Wert des weißen Bereiches der RAG AG (EVONIK Industries) derzeit rund 5,1 Mrd. Euro. Die fehlende Differenz wäre nur bei einer ausreichenden Verzinsung des Kapitals gedeckt. Es ist zudem zu bemängeln, dass die Ewigkeitskosten von der KPMG ausschließlich auf der Basis der von der RAG zur Verfügung gestellten Daten berechnet wurden.

Für die öffentliche Hand bleiben daher auch hier erhebliche Risiken, selbst dann, wenn aus dem Börsengang der EVONIK Industries tatsächlich rund 5,1 Mrd. Euro Erlöst werden können. Während dies jedoch keineswegs sicher ist, ist bereits heute klar und vereinbart, dass die Altlasten von bis zu 2,182 Mrd. Euro dadurch

nicht finanziert werden, sondern durch staatliche Beihilfen gedeckt werden müssen.

Es ist gut, dass entsprechend der grünen Forderung keine dauerhafte Sperrminorität der Steinkohlestiftung an den Unternehmen des weißen Bereichs festgeschrieben wurde. Wesentlich ist, dass die Risiken für die öffentliche Hand reduziert werden und die Unternehmen des weißen Bereichs strukturpolitisch sinnvoll weiterentwickelt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Steinkohlenförderung bereits 2012 auslaufen zu lassen und darüber mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland in Gespräche einzutreten.

Berlin, den 7. November 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

